

Zu IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Auf eine Frage von Herrn Dziendziol hinsichtlich des Sachstandes bei der Implementierung des internen Kontrollsystems sowie des strategischen Zielsystems, wies Herr Fey zunächst darauf hin, dass sich das Risikomanagement aus den Elementen *Risikofrühwarnsystem, internes Kontroll- und Steuerungssystem* sowie *zielorientiertes Controlling* zusammensetzt. Für den Aufbau eines Risikofrühwarnsystems müsse mindestens 1 Jahr veranschlagt werden. Anschließend könne das interne Kontrollsystem implementiert werden. Die dritte Komponente entstehe schließlich aus der Tatsache heraus, dass die Erfassung von Risiken auch immer im Zusammenhang mit Zielen zu sehen sei. Um den Aufbau der Systeme zu gewährleisten, seien 2014 noch vorbereitende Arbeiten und Abstimmungen mit der Verwaltung erforderlich gewesen. Der Einstieg in ein Risikofrühwarnsystem sei für das Jahr 2015 geplant.

4. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

a) Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Unter Hinweis auf die Aussage des Rechnungsprüfungsamtes, dass eine drohende kurz- bis mittelfristige Überschuldung nicht zu erkennen sei, bat Herr Schell um Auskunft, wie die einzelnen Zeiträume definiert seien. Herr Fey erläuterte hierzu, dass diesbezüglich die Einteilung bei den Verbindlichkeiten heranzuziehen sei. Kurzfristige Verbindlichkeiten seien auf 1 Jahr, mittelfristige Verbindlichkeiten auf 1-5 Jahre angelegt. Alle weiteren Verbindlichkeiten seien als langfristig definiert.

Im Rahmen eines redaktionellen Hinweises bat Herr Piéla darum, zukünftig die Deckblätter der Berichte bei der Bestimmung der Seitenzahlen mitzuzählen, um keine Diskrepanzen zu der automatisierten Angabe der Seitenzahlen auf Laptops entstehen zu lassen.

Zu Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2013

Finanzrechnung Teil B

Unter Bezug auf die ausgewiesenen Auszahlungen für Baumaßnahmen (Seite 35, Zeile 25) stellte Herr Dziendziol fest, dass von den im fortgeschriebenen Ansatz stehenden rd. 22,3 Mio. € lediglich rd. 5,5 Mio. € verausgabt wurden. Herr Weiser erläuterte hierzu, dass für den Bereich Hochbau eine Erklärungsmöglichkeit darin bestehe, dass durch notwendige Verschiebungen im Projektstrukturplan konsumtive Maßnahmen vorzuziehen waren. Bedingt hierdurch seien dann die Auszahlungen im investiven Bereich geringer ausgefallen.

Herr Knülle merkte diesbezüglich an, dass die geringe Ausführungsquote bereits seit Jahren in den politischen Gremien diskutiert werde. Schade sei insbesondere, dass der Rat nur wenige Möglichkeiten habe, bei der Verschiebung von Maßnahmen steuernd tätig zu werden. Es wäre daher wünschenswert, dass die Politik bei der Aufstellung des Haushaltsplanes Hinweise erhalte, bei welchen Haushaltsansätzen die Wahrscheinlichkeit groß sei, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Herr Piéla wies darauf hin, dass sich Maßnahmen durch EU-weite Vergabeverfahren erheblich verschieben können. Dieser Tatbestand müsse bei den Haushaltsberatungen ebenfalls berücksichtigt werden.

Bezüglich der Baumaßnahme 07-00067 „Auf dem Niederberg“ bat Herr Dziendziol um Auskunft, warum noch keine vollständige Schlussrechnung vorgelegen habe. Herr Schmitz erklärte hierzu, dass die entsprechende Fachfirma bisher nicht in der Lage gewesen sei, notwendige Nachweise bereitzustellen. Man stehe aber mit der betreffenden Firma in ständigem Kontakt und gehe davon aus, die Maßnahme bis Ende 2014 abrechnen zu können. Auf eine Nachfrage von Herrn Knülle teilte Herr Schmitz ergänzend mit, dass der Rechnungsbetrag gekürzt werde, soweit die erforderlichen Nachweise bis zum Ende des Jahres noch nicht vorliegen.

Bezüglich einer Verständnisfrage von Herrn Dziendziol stellte der Bürgermeister klar, dass die Stadtwerke Bonn die Baumaßnahme 07-00108 „P & R Anlage Haltestelle Hangelar-Ost“ vorfinanziert haben.

Auf eine weitere Frage von Herrn Dziendziol teilte Herr Rupp mit, dass Sanierungsmaßnahmen im Bereich der städtischen Kanäle investiv abgebildet werden, wenn sich die entsprechenden Restnutzungsdauern um mehr als 10 Jahre verlängern.

Bezüglich weiterer Fragen von Herrn Dziendziol teilte Herr Rupp folgendes mit:

- Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Die Differenz bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 4) zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz (352.700 €) und dem Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres (2.473.647 €) ergibt sich aufgrund von Baugenehmigungsgebühren für ein Großprojekt.

- Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Die Differenz bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 28) zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz (-3.357.510 €) und dem Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres (-1.828.779 €) ist im Wesentlichen auf die Tatsache zurückzuführen, dass hier der Anteil der Stadtentwässerung für die Gebührenbedarfsrechnung zwar geplant, tatsächlich jedoch nicht verbucht wird. Dies ist darin begründet, dass zum Abschlussstichtag die Betriebsabrechnung noch nicht vorliegt.

- Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Mit der Baumaßnahme „Stadtbahnhaltestelle Zentrum“ konnte erst Ende des Jahres 2013 begonnen werden. Die Maßnahme wird durch die SSB durchgeführt und nach Abschluss abgerechnet. Einen Anteil an den Gesamtkosten übernimmt die Stadt Sankt Augustin. Da bisher noch keine Abrechnung erfolgt ist, beträgt das IST-Ergebnis in der Zeile 28 (Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen) 0,- €.

Zu Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013

Die Fragen von Herrn Dziendziol zu 1.3.4, 2.2.1 und 2.4 wurden wie folgt beantwortet:

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Marktwert des unter dieser Bilanzposition geführten KVR-Fonds beträgt 577.405 €. Im Jahr 2013 hat sich ein Zuwachs in Höhe von 27.792 € ergeben.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements müssen alle Forderungen zum Bilanzstichtag bewertet werden. Dabei kommen 2 Verfahren zur Anwendung. Alle großen Posten werden einer Einzelwertberichtigung unterzogen, bei der jede einzelne Forderung im Hinblick auf eine mögliche Realisierung untersucht wird. Bei den übrigen Posten wird ein pauschales System angewendet, das vom Alter der Forderung abhängig ist. Schlussendlich werden bei beiden Verfahren abhängig von den Realisierungsaussichten Abschreibungen auf Forderungen vorgenommen. Dies führt aber nicht dazu, dass auf die jeweiligen Forderungen verzichtet wird oder eine Verfolgung unterbleibt.

Auf eine Ergänzungsfrage von Herrn Piéla teilte Herr Rupp mit, dass es sich bei den ausgewiesenen Steuerforderungen überwiegend um Gewerbesteuerforderungen handelt.

2.4 Liquide Mittel

Bei dieser Bilanzposition wird der Stand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag dargestellt. Es handelt sich daher lediglich um eine Momentaufnahme.

1.3 Ausgleichsrücklage

Auf eine Nachfrage von Frau Bergmann-Gries bestätigte Herr Rupp, dass nach der derzeitigen Haushaltsplanung erstmalig ab dem Jahr 2022 wieder eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage möglich wäre. Hierzu sind jedoch jährliche Nachsteuerungen erforderlich.

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Herr Dziendziol wies darauf hin, dass unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % die Rückstellungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen im Jahr 2020 einen Wert von rd. 65 Mio. € erreichen würden. Auf eine Nachfrage von Frau Bergmann-Gries bestätigte Herr Rupp, dass die Rückstellungsbeträge im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Dabei greife die Kämmerei aber grundsätzlich auf einen jährlichen Runderlass des Innenministeriums zurück, der mittels Orientierungsdaten Empfehlungen für die Ergebnis- und Finanzplanung der kommenden Jahre gebe. Auch hiernach betrage der Rückstellungsbetrag rd. 62 Mio. € für das Jahr 2022. Allerdings könne sich dieser Betrag jederzeit ändern, da Bedienstete aus der Versorgung ausscheiden oder hinzukommen.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Herr Schell bat um Auskunft, inwieweit eine Aufstockung der Rückstellungsbeträge erforderlich sei, da ein Großteil der Instandhaltungsrückstellungen bereits seit mehreren Jahren bestehe und zwischenzeitlich die Kosten im Baugewerbe deutlich gestiegen seien. Herr Rupp teilte diesbezüglich mit, dass bei Abwicklung einer Instandhaltungsmaßnahme die betreffende Rückstellung neu bewertet wird. Soweit dabei festgestellt werde, dass die zurückgestellten Beträge aufgrund von Preissteigerungen nicht mehr auskömmlich seien, müsse eine Anpassung der Rückstellung vorgenommen werden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Auf eine Verständnisfrage von Frau Bergmann-Gries erläuterte Herr Rupp, dass die Stadt Derivatsgeschäfte lediglich zur Zinssicherung betreibe. Wie jedes Zinsgeschäft seien jedoch auch solche Derivatsgeschäfte einem Zinsänderungsrisiko unterworfen. Die überwiegende Zahl der Zinssicherungsderivate seien noch zu einer Zeit abgeschlossen worden, in der das Zinsniveau bei 6 % lag. Hier habe man teilweise Abschlüsse zwischen 3,9 % und 4,5 % erreichen können. Dass die Zinsen in einem so hohen Maße sinken würden, war zum damaligen Zeitpunkt nicht vorhersehbar. Zinssicherungsderivate seien aber gerade bei Investitionen üblich, um Planungssicherheit zu bekommen. Die gebildeten Rückstellungen dienten dabei im Wesentlichen der Darstellung, dass sich die abgeschlossenen Derivatsgeschäfte negativ entwickelt haben.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Herr Piéla bat um Auskunft zu dem aufgeführten Leibrentenvertrag. Da eine Beantwortung im Rahmen der öffentlichen Sitzung nicht möglich war, wurde vereinbart, die entsprechenden Auskünfte im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu geben.